

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 43.

Dienstag

den 9. April

1833.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 411. (3)

Nr. 1760.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als Curator des unbekannt wo befindlichen Georg Baraga, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. Februar l. J., hier verstorbenen Maria Baraga, die Tagsatzung auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Tene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. S. sich selbst zu zuschreiben haben werden. — Laibach den 16. März 1833.

3. 417. (3)

Nr. 1799.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Gustav Adolph v. Hödransberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert; Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Hödransberg, Besitzer der Güter Weinegg, Matscherolhof und der Gült Schöbmisch, die Klage auf Erkenntniß, daß von der II. Post pr. 22000 fl. auf dem Gute Weinegg, nur noch 7012 fl. haften, sohin der Mehrbetrag pr. 14988 fl. zu extabuliren sei, angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten; worüber dann die Tagsatzung auf den 24. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte übertragen worden ist.

Da der Aufenthalt v. rt des Herrn Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gesichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Beklagte wird also dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-

dern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 16. März 1833.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 403. (3)

Nr. 393.

### R u n d m a c h u n g .

Bei der k. k. Hof-Postamts-Cassa in Wien, ist die Accessistenstelle mit 400 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld, gegen Ertrag einer Diensts-Cauktion von 400 fl., in Erledigung gekommen.

Was gemäß Decret der wohlöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 24. I. M., §. 3162, mit dem Beifügen verlautbart wird, daß die sich hierum meldenden Bewerber ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, und der für diese Stelle erforderlichen Kenntnisse längstens bis letzten April l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der wohlöbl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. illir. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 29. März 1833.

3. 407. (3)

ad Nr. 51741219 D.

### E d i c t .

Von dem k. k. Verwaltungskomitee der vereinigten Fondsgüter zu Landsträß, wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. illirischen Cameral-Gefäßen-Verwaltung, vom 30. März 1833, Zahl 51741219 D., am 6. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Sauenstein, die versteigerungswise Verpachtung der sämmtlichen, zur Religionsfonds-Gült Gayrach gehörigen Jugend-, Garben-, Sack- und Weinzehente, von den Ortschaften Mertouz und Leschounig, Gimpel, Duoz, Verhou und Verhouska Gora, Praprezhe, Loog, Smarszhna und Unter-Erkenstein, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1833 bis letzten October 1839, statt finden werde, wozu die Pachtliebhaber mit dem Beisatz eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingeschen werden

Können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Præclusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbauer eingeleitet werden würde.

R. R. Verwaltungsam Landstræß am 15. März 1833.

S. 422. (3) Nr. 25201462. 3.

R u n d m a ð u n g.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß in Folge Decretes der k. k. Cameral-Gefallen-Verwaltung, ddo. 21. März l. J., S. 2907, 621 S. M., mehrere Herstellungen an dem Aerarial-Zollamtsggebäude zu Landstræß, so wie die Verplankung des dazu gehörigen Hofraumes und Gartens, dann die Bestellung einer Holzhütte am 18. April d. J., um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Gränzzollamte Landstræß im Wege einer Minuendo-Licitation werden ausgeboten werden. — Bei dieser Licitation sind die von der k. k. illyr. Provinzial-Staats-Buchhaltung adjustirten Beträge, nämlich: hinsichtlich des Gebäudes pr. 585 fl. 2 1/2 kr. dto. der Verplankung pr. 107 „ 32 „ und dto. der Holzhütte pr. 80 „ 24 3/10 „

zusammen . . .	572 fl. 58 8/10 kr.
als Ausrufsspreise bestimmt. — Von den ersten dieser drei Theilsummen entfällt auf die Maurerarbeit . . . . .	76 fl. 30 1/2 kr.
auf das Maurermateriale . . . . .	168 „ 31 „
„ die Zimmermannsarbeit . . . . .	17 „ 19 „
„ das detto Materiale . . . . .	29 „ 40 „
„ die Tischlerarbeit . . . . .	31 „ 2 „
„ „ Schlosserarbeit . . . . .	29 „ 55 „
„ „ Glaserarbeit . . . . .	9 „ —
„ das Gufseisen . . . . .	9 „ 10 „
und auf die Anstreicherarbeit . . . . .	13 „ 55 „

Von dem zweiten Ausrufsspreise kommt: auf die Zimmermannsarbeit 25 fl. 42 kr. „ das detto Materiale 78 „ 20 „ und auf die Schlosserarbeit 5 „ 30 „

Von der dritten Ausrufssumme entfällt auf die Maurerarbeit . . . 4 fl. 27 1/2 kr. „ das detto Materiale 8 „ — „ die Zimmermannsarbeit 17 „ — „ das detto Materiale 48 „ 56 4/5 „ die Schlosserarbeit . . . 2 „ — „

Die Licitationsbedingnisse können hier,

und bei dem genannten Gränzzollamte eingesehen werden. — R. R. prov. vereintes Gefallen-Inspectorat Laibach am 30. März 1833.

S. 418. (3)

Nr. 403.

R u n d m a ð u n g.

Die wohlöglich k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung hat sich gemäß Decret vom 24. l. M., S. 3160, bestimmt gefunden, die für das Andauern der ungünstigen Jahreszeit eingesetzten Eilfahrten zwischen Wien und Triest nunmehr wieder in Gang zu setzen. — Es wird sonach vom 5. April 1833 angefangen, jeden Freitag Früh ein Eilwagen von Wien nach Triest abgehen, von wo derselbe mit 9. l. M. angefangen, jeden Dienstag Abends nach Wien zurückzukehren hat. — Was man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß diese Eilwagen, und zwar der Wiener jeden Sonntag um 8 Uhr Früh, der Triester jeden Mittwoch um 12 Uhr Mittags hier durchpassiren, und daß die Briefpost mit ihnen zur Beförderung kommen werde. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung, Laibach den 31. März 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

S. 414. (2)

Nr. 265.

Feilbietungs-Edict. Das Bezirksgericht Iertia macht bekannt, daß am 17. April l. J., im Hause, sub Consc. Nr. 77, zu Iertia, mehrere zum Nachlaß des am 9. Jänner l. J. ohne Testament verstorbenen jubilirten Erzprobierers, Ernest Enhauer, gehörigen Mabilien, als: Einrichtungs- und Kleidungsstücke, Bücher, Silber &c., gegen sogleich bare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

R. R. Bezirksgericht Iertia am 14. März 1833.

S. 419. (2)

Nr. 699.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Kuselle von Rieg, durch seinen Bevollmächtigten Franz Maßer von Kerndorf, wider Barthlma Kumperer von Götteniz, wegen schuldigen 300 fl., c. s. c., in die öffentliche Versteigerung seines zu Götteniz liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren Untersassels sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Fahrnissen, in einem gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth pr. 216 fl., gewilliget, und seyen hiezu drei Tagssitzungen, und zwar: die erste auf den 15. April, die zweite auf den 17. Mai, und die dritte auf den 1. Juni d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit

dem Beisezhe bestimmt worden, daß, wenn dieses in Pfand gezogene Vermögen des Schuldners weder bei der ersten noch zweiten Tagssatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswoert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Bedingnisse können entweder in den gewöhnlichen Amtstunden bei diesem Gerichte oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. März 1833.

§. 420. (2)

G d i c t.

Alle Jene, welche in den Verlaß des zu Gottschee am 25. October 1831 verstorbenen Johann Barthlma etwas schulden, oder an ihn eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, bei der auf den 10. April d. J. angeordneten Liquidations-Tagsatzung so gerath zu erscheinen, und entweder ihre Schulden anzugeben, oder ihre Forderungen zu liquidiren, als widrigens die Ersten eingelagt, und Verlaß ohne Rücksicht auf die Letztern abgehandelt werden würd.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 31. März 1833.

§. 416. (2)

Nr. 517.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, werden die nächsten Unverwandten der, am 31. October 1831, zu Idria ohne Testament verstorbenen Silberhinderbittwe, Anna Hualla, mit dem Beisezhe vorgeladen, daß Jene, die nach derselben einen Erbanspruch haben, oder zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts anmelden und ihr Erbrecht auszuweisen sollen, als widrigens das Verlassenschafts-Ubhandlungsgeschäft zwischen den Erheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlaßvermögen Jenen aus den sich Unmelden den eingeantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetz gebührt.

R. R. Bezirks-Gericht Idria am 1. April 1833.

§. 409. (3)

ad §. Nr. 572.

G d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund, daß alle Jene, welche auf die Verlaßse, des am 26. März v. J. zu Kosarsche, ohne Testament verstorbenen Lucas Mäcker, und des am 20. December v. J. zu Jagendorf, ab intestato verstorbenen Mattheus Kohmaz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, und zwar hinsichtlich des Erkern am 24., und hinsichtlich des Legtern am 25. April 1. J. Früh 9 Uhr, so gewiß in diese Umtkanzlei zu erscheinen und ihre Unsprüche darzutun, oder ihre Schulden anzugeben haben, als widrigens sie sich die Folgen selbst zu aufzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. März 1833.

§. 406. (3)

ad Nr. 182.

G d i c t.

Bon dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gegeben: Es sei in Folge Unsuchens des Hrn. Johann Gottscha von Triest, für sich und Mit-erben des praesentato 16. Jänner 1833, Nr. 182, in die executive Heilbietung der, dem Jacob Terschak aus Unterloitsch gehörigen, dem Pfarrhose Oberloitsch, sub Rect. Nr. 5, insbaren, auf 2229 fl. 50 kr. gerichtlich geswagten Dreiviertelhube, und des Mobilato wegen in den Verlaß des Jacob Gottscha seel. schulden 460 fl. c. s. c. gewilligt, und es seien zu diesem Ende drei Vicitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 9. Mai, die zweite auf den 14. Juni, und die dritte auf den 15. Juli 1. J. jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Unterloitsch mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität und das Mobilato bei der ersten und zweiten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden solle.

Worin die Kaufstüden durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. Jänner 1833.

§. 421. (2)

Nr. 252.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterstein, wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton Plischk, k. k. Navigationsbau-Umtsvorsteher zu Ratsbach, als Vormund der Anton Lukantschitsch'schen Pupillen, in die Heilbietung aus freier Hand des in die Anton Lukantschitsch'sche Verlaßmossa gehörigen, dem Markte Ratsbach, sub Haus Nr. 5, eindienenden Hauses, im Orte Ratsbach, bestehend aus zwei geräumigen und gemauerten Zimmern, einem Keller und Küche, samt dazu gehörigen zwei Waldantheilen, im Schätzungswoertthe pr. 230 fl., des der Herrschaft Ratsbach, sub Consc. Nr. 45, dienstbaren, zu Ratsbach gelegenen, gemauerten Hauses, mit drei geräumigen Zimmern und einer Seitenkammer, einem Keller und einem Pferdestall, im Weithe pr. 350 fl., Fleischbank dabei pr. 14 fl., dann verschiedener Frauenzimmerkleidungen, Wäsche, Bettgewand, allerhand Hauseinrichtung und Meiertrüttung, gewilligt, und hierzu der 1. Mai 1833 Früh um 9 Uhr im Markte Ratsbach bestimmt worden. Woju die Kaufstüden zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 21. März 1833.

§. 425. (2)

Im Gasthause des Detella, hinter der Franziskaner-Kirche, Capuciner-Vorstadt, Nr. 10, werden den 11. d. M., und die darauf folgenden Tage, aus freier Hand verschiedene Hauseinrichtungs-Stücke, besonders schönes Bettzeug, Weinfässer, Wägen &c., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

**Realitäten- und Silber - Lotterie bei D. Zinner,**  
k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

**Das prächtige Herrschaftshaus Nr. 157**  
in Baden sammt Gärten und vollständiger Einrichtung, oder Ablösung  
Gulden 200,000 W. W.

**Das schöne Haus Nr. 13**  
sammt Papier - Maché - Fabrik in Nied, im Innkreise gelegen, oder Ablösung  
Gulden 25,000 W. W.

**Ein Silber - Tafel - Service**  
ganz neu, im modernsten Geschmacke, im Gewichte von 2500 Loth, im Werthe von  
Gulden 12,500 W. W.

**Ein Silber - Kaffee - und Thee - Service**  
ganz neu, im Gewichte von 1500 Loth, im Werthe von  
Gulden 7,500 W. W.

**Eine Silber - Damen - Toilette**  
ganz neu, im Gewichte von 1000 Loth, im Werthe von  
Gulden 5,000 W. W.

Diese ganz besonders ausgezeichnete Lotterie  
enthält 19,130 Treffer

namlich: **Fünf Haupttreffer** im vereinten Betrage von  
Gulden 250,000 W. W. und die Nebengewinne betragen Guld. 200,000 W. W.  
wornach bei dieser Ausspielung  
Gulden 450,000 W. W. gewonnen werden.

**Zum ersten Male**

ist es bei dieser Ausspielung der Fall, daß ein Realitäten - Gewinnst eigens für die Freilose gewidmet wird, daher diese Lose um so größere Vortheile gewähren, als nicht nur jedes wenigstens einmal, sondern eine Anzahl derselben sogar zweimal gewinnen müssen, und daß solche in der Hauptziehung wieder mitspielen.

Die Freilos - Gewinne betragen 89,500 fl. W. W. und 6,000 Stück  
Ducaten in Gold.

Die geringste Prämie der Freilos ist 50 fl. W. W.

Wer in den ersten drei Monaten 5 Lose gegen bare Bezahlung nimmt, erhält ein Gewinnstfrei los unentgeltlich. Nach Ablauf dieser Zeit wird auf jede 10 Lose bloß 1 Gewinnstfrei los und 1 gewöhnliches Los gratis ausgegeben, so lange bis die Gewinnstfrei los gänzlich vergriffen seyn werden.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener Währung.

Lose sind zu haben bei

Ferd. J. Schmidt,  
Nr. 28, zum Mohren am Congressplatz.